



Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Stadtvertretung
vom 04.12.2023

**Top 8.7 Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung -
BV/348/23**

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Bad Doberan beschließt, dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung für die Errichtung von Gauben am Gebäude des großherzoglichen Logierhauses in der August-Bebel-Str. 1 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	0